



PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die öffentliche **4. Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungszimmer – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Donnerstag, 14. Juli 2022

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Anwesend: Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, Vorsitzender
Bgm.-Stv. Bernhard Geisler MA, GV Bernadette Stöckl, GV Thomas Ritzer-Fischbacher, GR-Ersatz Stefan Kronbichler, GRⁱⁿ Mag. Anna Naschberger, GRⁱⁿ Nadine Kurz MSc, GR Andreas Hofbauer, GR Ing. Martin Luckinger, GR Johannes Schwaiger, GR Thomas Salvenmoser, GRⁱⁿ Elisabeth Hallbrucker, GRⁱⁿ Josefa Fischbacher

Entschuldigt: GV Andreas Fuchs

Schriftführer: Thomas Mühlberger, Amtsleiter

Zuhörer: 4

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 3. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. 1418/2 (Stehr)
- 3) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee (Stehr)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung einer Teilfläche des Gruberwaldes, Gst. 1608/1, zur Errichtung eines Schneiteiches durch die Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH & Co KG
- 5) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Innenputzarbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager
- 6) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Vollwärmeschutzarbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager
- 7) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Estricharbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager
- 8) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Fenster für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager
- 9) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der HKLS-Installationen für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

- 10) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Tore und Nebentüren für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager
- 11) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Kathrin Hörfarter
- 12) Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Kufstein mobil eGen
- 13) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen
- 14) Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 15) Anfragen, Anträge, Allfälliges
- 16) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 4. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bevor Bürgermeister Wimmer zur Tagesordnung übergeht, berichtet er, dass der Tagesordnungspunkt 3 entfällt und ersucht gleichzeitig um Ergänzung des Tagesordnungspunktes 1a:

1a) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1418/2 (Stehr)

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Anschließend wird vor Beginn der Sitzung noch Ersatzgemeinderat Stefan Kronbichler angelobt. Danach geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 3. Gemeinderatssitzung

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer ersucht um Genehmigung und Unterfertigung der Protokolle der 3. Sitzung. Die Protokolle werden von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 1a. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1418/2 (Stehr)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, dass die beabsichtigte Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur beabsichtigten Nachverdichtung des Bestandshauses. Geplant ist die Errichtung einer Gaube und eines Balkons. Da im Bereich der gegenständlichen Liegenschaft keine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt, ist die Erteilung einer Baubewilligung an den Bestand eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes

erforderlich. Teile des Grundstücks liegen dabei in einem durch Wildbach rot gefährdetem Bereich. Für diese Teilflächen liegt nach den derzeit geltenden Bestimmungen des TROG 2022 keine Baulanddeignung mehr vor. Diese Bereiche sind in Freiland rück zu widmen. Im Gegenzug sollen die bisher nicht als Wohngebiet gewidmeten Teilflächen des Grundstücks als Bauland gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee vom 19.04.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Walchsee im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee:

Festlegung eines baulichen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit der Indexziffer W4 der Zeitzone Z1 und der Bauregel BR-1.

Festlegung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL). Gemäß Verordnungstext gelten folgende Festlegungen Index W4 Siedlungssplitter im freien Landschaftsraum (überwiegend Einfamilienhaus): Überwiegende Bau- und Nutzungsstruktur aus freistehenden Einfamilienhäusern in offener Bauweise und mit überwiegend zwei oberirdischen Geschossebenen. Weitere mögliche Entwicklung: Lückenschließung in Übereinstimmung mit bestehender Baustruktur, keine weitere Ausdehnung dieser Siedlungsbereiche in den freien Landschaftsraum. In baulichen Entwicklungsbereichen mit der Festlegung der Bauregel BR1 sind Neu- und Zubauten nur im Rahmen einer zweigeschossigen Bebauung mit einer Baumassen-dichte von mindestens 1 bis höchstens 1,5, einer oberirdischen Baumasse von höchstens 850m³ umbauten Raumes und einer Bauplatzgröße von höchstens 750m² zulässig. Die Überschreitung dieser Strukturparameter ist gegebenenfalls zur Umsetzung einer den Zielen der Örtlichen Raumordnung entsprechenden individuellen Lösung im Zuge der Erlassung eines Bebauungsplanes möglich. Bei baulichen Maßnahmen in diesen baulichen Entwicklungsbereichen, die über die Bebauung einzelner Grundstücke in Übereinstimmung mit der bestehenden Grundstücks- und Baustruktur hinausgehen, ist vor Parzellierungsmaßnahmen ein Bebauungs- und Erschließungskonzept für den betreffenden Siedlungsbereich erforderlich, um eine den Zielen der örtlichen Raumordnung entsprechende Bebaubarkeit bzw. Erschließung aller betroffenen Grundflächen sicherstellen zu können.

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 2. – Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der Gp. 1418/2 (Stehr)

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee, der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur beabsichtigten Nachverdichtung des

Bestandshauses. Geplant ist die Errichtung einer Gaupe und eines Balkons. Da im Bereich der gegenständlichen Liegenschaft keine einheitliche Bauplatzwidmung vorliegt, ist die Erteilung einer Baubewilligung an den Bestand eines einheitlich gewidmeten Bauplatzes erforderlich. Teile des Grundstücks liegen dabei in einem durch Wildbach rot gefährdetem Bereich. Für diese Teilflächen liegt nach den derzeit geltenden Bestimmungen des TROG 2022 keine Baulanddeignung mehr vor. Diese Bereiche sind in Freiland rück zu widmen. Im Gegenzug sollen die bisher nicht als Wohngebiet gewidmeten Teilflächen des Grundstücks als Bauland gewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt deshalb der Gemeinderat der Gemeinde Walchsee gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee vom 19.04.2022, Zahl 529-2022-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes vor:

Umwidmung Grundstück 1418/2, KG 83019 Walchsee, rund 431 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) sowie rund 288 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

Die Abstimmung erfolgt geheim.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Walchsee gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1418/2, KG Walchsee (Stehr)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung einer Teilfläche des Gruberwaldes, Gst. 1608/1, zur Errichtung eines Schneiteiches durch die Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH & Co KG

Der Bürgermeister berichtet, dass die Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH den geplanten Schneiteich im Gruberwald errichten will, und hat daher um Zustimmung der Gemeinde Walchsee als Grundeigentümerin angesucht. Der Beschneigungsteich hat ein Volumen von 66.000 m³ mit einem Flächenausmaß von ca. 18.600 m².

Da die wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Durchholzerbach im März 2023 ausläuft und die Beschneigung des Zahmen Kaiser Liftes nicht mehr gewährleistet ist, drängt die Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH auf die Errichtung des Speicherteichs. Da die Gemeinde Ebbs den Aschingeralmift übernehmen möchte und DI Josef Kurz den Winterbetrieb aufrechterhalten möchte, ist eine gesicherte Beschneigung essentiell.

Es müssen alle Zustimmungen von Grundeigentümern und Behörden eingeholt werden, so der Bürgermeister. Die Nutzung der Teilfläche soll auf den Schneiteich mit dem fixen Flächenausmaß von 1,8 ha beschränkt werden. Es werden in weiterer Folge vom Gemeinderat folgende Bedingungen für eine Zustimmung festgelegt:

- Beibringung aller notwendigen Genehmigungen (Naturschutz, Forst- und Wasserrecht, Fachgutachten u.a.)
- Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer für die Zufahrt zum geplanten Beschneigungsteich auf GP 1608/1
- Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer für die notwendigen Leitungen bzw. Leitungsbau (Strom, Wasser, Entleerung u.a.)
- Vereinbarung betrifft ausschließlich die Fläche des Beschneigungsteiches und dazugehöriger notwendiger Einrichtungen (Pumpstation)
- Option für die Radwegverbindung am Gewerbegrund GP 913/4 und 911/1 (kostenlose Abtretung)
- Das Holz für die zu rodende Fläche bleibt im Eigentum der Gemeinde Walchsee

Nach Beibringung aller geforderten Unterlagen wird dann alles in einer Vereinbarung verschriftlich und diese Vereinbarung muss erneut im Gemeinderat beschlossen werden. In diesem Zuge werden dann auch Parameter wie Rückbau, Fristen für Baubeginn usw. festgelegt.

Es wird auch nachgefragt, ob ein finanzieller Zuschuss seitens der Gemeinde Walchsee auch vorgesehen ist. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass eine finanzielle Unterstützung eher schwierig ist, da in der Gemeinde viele andere Projekte anstehen, die noch umgesetzt und finanziert werden müssen. Auf Nachfrage über die Zufahrt, der Leitungsführung und -genehmigung wird auf die obengenannten Bedingungen verwiesen, so der Vorsitzende.

Aus dem Gemeinderat ergeht die Frage, wer als Kontrollorgan für dieses Bauvorhaben fungiert. In erster Linie ist die BH-Kufstein für die wasser-, forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung zuständig und auch Strafbehörde.

Der zu rodende Bereich soll natürlich im Eigentum der Gemeinde bleiben und wird nur zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt nach kurzer Diskussion den Antrag an den Gemeinderat, der Errichtung des Schneiteiches durch die Freizeitpark Zahmer Kaiser GmbH im Gruberwald im Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen. Jedoch muss dafür eine Fläche für eine Option für den Radweg vom Gewerbegebiet Durchholzen über das Grundstück der Durchholzer-Säge GSt. 913/4 u. 911/1 kostenlos zur Verfügung gestellt werden und obengenannte Bedingungen erfüllt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 5. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Innenputzarbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung der Innenputzarbeiten für den Neubau des Gemeindebauhofes zur Kenntnis. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Fa. Karl Putz GmbH aus Walchsee wird nach den

Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Billigstbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Innenputzarbeiten für den Gemeindebauhof, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 16.968,20 an den Billigstbieter, die Firma Karl Putz GmbH, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 6. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Vollwärmeschutzarbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung der Vollwärmeschutzarbeiten für den Neubau des Gemeindebauhofes zur Kenntnis. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Fa. Karl Putz GmbH aus Walchsee wird nach den Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Billigstbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Vollwärmeschutzarbeiten für den Gemeindebauhof, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 74.242,27 an den Billigstbieter, die Firma Karl Putz GmbH, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der Estricharbeiten für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung der Estricharbeiten für den Neubau des Gemeindebauhofes zur Kenntnis. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Fa. Berger Bruno aus Hollersbach wird nach den Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Billigstbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Estricharbeiten für den Gemeindebauhof, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 7.049,28 an den Billigstbieter, die Firma Berger Bruno, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Fenster für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung für die Lieferung der Fenster für den Neubau des Gemeindebauhofes zur Kenntnis. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Tischlerei Johann Schwaiger aus Walchsee wird nach den Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Billigstbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung der Fenster für den Gemeindebauhof, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 26.221,06 an den Billigstbieter, die Firma Tischlerei Johann Schwaiger, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe der HKLS-Installationen für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung der HKLS-Installationen für den Neubau des Gemeindebauhofes und des mineralischen Zwischenlagers zur Kenntnis. Es ist eine Palletsheizung geplant. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Fa. Josef Plangger GmbH aus Walchsee wird nach den Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Billigstbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die HKLS-Installationen für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 121.944,08 mit einer Deckelung der Montagekosten in Höhe von netto € 30.000,- an den Billigstbieter, die Firma Josef Plangger GmbH, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 10. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Tore und Nebentüren für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer bringt das Ergebnis der Ausschreibung der Tore und Nebentüren für den Neubau des Gemeindebauhofes und des mineralischen Zwischenlagers zur Kenntnis. Die Ausschreibung wurde von Bmstr. DI Hans Lerchenberger im Auftrag der Gemeinde Walchsee durchgeführt. Die Fa. Wimmer Tore aus St. Martin wird nach den Bietergesprächen, der technischen und inhaltlichen Prüfung als Bestbieter von Hans Lerchenberger vorgeschlagen. Auch weil hier Hörmann Tore angeboten wurden.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt daher den Antrag an den Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung der Tore und Nebentüren für den Gemeindebauhof und das mineralische Zwischenlager, gemäß Vergabevorschlag in Höhe von netto € 71.028,75 an den Bestbieter, die Fa. Wimmer Tore, zu vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja

Zu 11. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Kathrin Hörfarter

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Walchsee im Eigentum des Grundstückes Nr. 1678/2 im Bereich Johannesstraße ist. Die Gemeinde gestattet die Benützung und Gestaltung (nur Anpflanzungen bis max. Höhe ca. 50 cm) der im anhängenden Plan rot gefärbten Teilfläche dieses Grundstückes durch Frau Kathrin Hörfarter. Diese Gestattung kann seitens der Gemeinde Walchsee jederzeit widerrufen werden. Zum Zeichen dafür,

dass es sich um kein dauerhaft eingeräumtes Recht handelt, wird jedoch vereinbart, dass Frau Kathrin Hörfarter je Kalenderjahr 1,00 € Anerkennungsziens an die Gemeinde Walchsee bis spätestens 31. Juli jeden Jahres bezahlen.

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag der vorgelegten Vereinbarung mit Kathrin Hörfarter die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu 12. – Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Kufstein mobil eGen

Der Bürgermeister berichtet, dass im Planungsverband 28 Untere Schranne-Kaiserwinkl und im PV 27 Kufstein und Umgebung die Genossenschaft Kufstein mobil gegründet wurde. Diese Genossenschaft soll die Initiative, Planung, Organisation und Umsetzung von Mobilitätsprojekten übernehmen. Eine Zusammenarbeit mit dem VVT und dem Land Tirol ist schon fixiert.

Aus dem Gemeindevorstand wird vorgeschlagen, sich an der an den Basisleistungen durch einen Dienstleistungsvertrag zu beteiligen. Die Basisleistungen beinhalten die ÖPNV-Planung für die Region, Lobbyarbeiten für die Region, Regionales Management und dient als Ansprechpartner vor Ort.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag der Teilnahme an dem Projekt Kufstein mobil mit Kosten in Höhe von € 1,- pro Einwohner pro Jahr die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig mit 13 Ja genehmigt (im Sinne der Antragstellung)

Zu 13. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Gebühren und Hebesätzen

Bgm. Wimmer berichtet, dass die Kanal- und Wasserbenützungsgebühr deshalb neu zu beschließen sind, da sie an den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. angepasst werden müssen. Ebenso sind die Kindergartengebühr, Mittagstischbeitrag sowie die Gebühr für den Kindergartenbus ab dem 1.9.2022 zu beschließen.

Die Wasserbenützungsgebühren wird erstmalig wieder von € 1,00 auf € 1,09 angehoben um die Mindestgebühr für Förderungen im Hinblick auf den Tiefbrunnen zu erreichen. Im Jahr 2018 wurde im Gemeinderat beschlossen, die Mehreinnahmen durch die jährliche Steigerung gegenüber der üblichen Indexerhöhung des derzeitigen Wasserzinses auf eine Rücklage für die spätere Errichtung eines Grundwasserbrunnens und den Bau eines neuen Hochbehälters zu legen. Somit wären die Mehreinnahmen bei den Wasserbenützungsgebühren zweckgebunden angespart. Dafür soll die Kanalgebühr für diese Abrechnungsperiode beibehalten werden.

Folgende Gebührenanpassung wird vorgeschlagen und vorgezeigt:

Anpassung Gebühren u. Hebesätze an Abrechnungszeitraum

Gebühr	2021	2022	NEU	Erhöhung %
<i>gültig ab 1.10.</i>				
Wasserbezugsgebühr	1,00 €	1,00 €	1,09 €	9,00%
Kanalbenutzungsgebühr	2,55 €	2,57 €	2,57 €	0,00%
<i>gültig ab 1.9.</i>				
Kindergartengebühr	50,00 €	52,00 €	54,00 €	3,85%
Kindergartengebühr 2. Kind	26,00 €	27,00 €	28,00 €	3,70%
Mittagstisch	4,00 €	4,00 €	4,50 €	12,50%
Gebühr Kindergartenbus Hin- u. Rückfahrt	255,00 €	260,00 €	265,00 €	1,92%
Gebühr Kindergartenbus Rückfahrt	130,00 €	132,00 €	135,00 €	2,27%
Gebühr Kindergartenbus Hinfahrt	130,00 €	132,00 €	135,00 €	2,27%

Aus der bäuerlichen Fraktion kommt von GR Thomas Salvenmoser der Vorschlag bei den heurigen vorgeschlagenen Mindestgebühr für 2022 vom Land Tirol von € 1,06 zu bleiben.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer den Antrag die Änderung der Wasserbenutzungsgebühr für den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. in Höhe von € 1,09 zu genehmigen.

Beschluss: **genehmigt mit 8 Ja, 5 Nein** (im Sinne der Antragstellung)

Weiters stellt Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer den Antrag die Änderung der Kanalbenutzungsgebühr für den Abrechnungszeitraum 1.10. bis 30.9. in Höhe von 2,57 zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Bgm. Mag. Ekkehard Wimmer stellt den Antrag die Änderung der Kindergartengebühren sowie die Busgebühren ab dem jeweiligen Abrechnungszeitraum, ab 1.9.2022, wie besprochen zu genehmigen.

Beschluss: **einstimmig genehmigt mit 13 Ja** (im Sinne der Antragstellung)

Zu 14. – Bericht des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Mag. Wimmer berichtet über folgende aktuelle Themen:

- ***Gutachten Schwemmturm:***

Mag. Wimmer zeigt das Gutachten samt Fotos zum Zustand Schwemmturm. Aus dem Gutachten geht hervor, dass der Schwemmturm noch eine voraussichtliche Lebensdauer von 3-4 Jahren hat.

- ***Neubau Gemeindebauhof u. mineralisches Zwischenlager:***

Der Bürgermeister zeigt die aktuelle Kostenaufstellung für den neuen Gemeindebauhof u. das mineralische Zwischenlager für Baurestmassen vor. Derzeit ergeben die Gesamtkosten von € 2,3 Mio. brutto.

- Amphibienschutz:
Der Bürgermeister berichtet, dass ein Termin mit dem Büro Pollhammer stattgefunden hat. Es wurde eine kostengünstigere Lösung für den Amphibienschutz gefunden. Von der Naturschutzabteilung wurde schon mal grünes Licht für das neue System in Aussicht gestellt. Erschließung der Grundstücke Schwaigs ist für nächstes Jahr geplant.
- Familienausschuss
GRⁱⁿ Bernadette Stöckl berichtet als Obfrau des Familienausschusses das beim Charity Golfturnier der Firmen Dorer, Kronbichler Bau und Zimmerei Schwaighofer € 1.000,- für den Sozialsprengel gespendet wurden.
- Kulturausschuss
Obfrau Mag. Anna Naschberger berichtet über die *Jungbürgerfeier*. Die Jungbürgerfeier hat am 1.7.2022 stattgefunden. Es haben ca. 40 Jungbürger teilgenommen. Es war ein sehr würdiger Rahmen der Feier und danach ein nettes Fest. Die Rückmeldungen von den Jungbürgern waren sehr gut. Obfrau Mag. Naschberger wird vom Gemeinderat der Dank für die gute Organisation ausgesprochen.
- Überprüfungsausschuss
Obmann Thomas Salvenmoser berichtet von der am 13.7.2022 stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzung. Die Kassen sowie die Belege wurden geprüft. Ebenso wurden die aliquotierten Budgetüberschreitungen und die aktuellen Außenstände angeschaut. Ein regelmäßiges Mahnwesen mit vorherigen Erinnerungen wurde vereinbart. Es wurde auch die Verrechnung der Müllgebühren direkt an Mieter angesprochen. Hierzu erfolgte der Vorschlag aus dem Überprüfungsausschusses, dass hierfür dem Eigentümer eine Bearbeitungsgebühr zu verrechnen.
- Dorfentwicklungsausschuss
Obmann Bgm.-Stv. Bernhard Geisler, MA, berichtet über vom Gespräch mit dem Walchseerhof. Der Platz vor dem Haus kann gleich gemacht werden wie das Dorfplatzl. Es soll jedoch die Grundgrenze noch erkennbar sein. Im Herbst erfolgt die Fertigstellung der Pflasterung des Platzes.
Einweihungsfest Fußballplatz: der Platz kann noch nicht offiziell übergeben werden. Es sind von der Fa. Strabag noch Arbeiten (Tiefenlockerung) zu leisten. Der gesamte Gemeinderat ist zum Fest am Fußballplatz eingeladen, so Bernhard Geisler.
- Bauausschuss
Obmann Ing. Martin Luckinger berichtet, dass der Bauausschuss am 28.6. das letzte Mal getagt hat. In dieser Sitzung wurde auch das Aparthotel Zahmer Kaiser besprochen. Jedem Mitglied des Gemeinderates steht es frei das Protokoll einzusehen.
Die nächste findet im August statt. Ebenso finden bald die Bausprechtage für die Bevölkerung und auch eine Raumordnungsklausur für den Gemeinderat statt, ergänzt der Bürgermeister.

Zu 15. – Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Tourismus allgemein

GRⁱⁿ Josefa Fischbacher ist der Meinung, dass sich die Gemeinde Gedanken machen soll, wo Walchsee touristisch hinsoll. Daher befürwortet sie das Hotelprojekt am See. Es handelt sich hierbei um ein Aparthotel nicht ein Hotel im typischen Sinn, so GR Ing. Luckinger. Es folgen viele Argumente aus dem Ausschuss. Detailinformationen zur Diskussion im Bauausschuss kann sie gerne aus dem Bauausschussprotokoll entnehmen. Das Projekt Aparthotel wird in einer der nächsten Sitzungen offiziell behandelt werden.

- Bescheid für Lederhosenparty

GR Johannes Schwaiger fragt nach warum beim Bescheid für die Lederhosen die Musik bis 02:00 Uhr und der Ausschank nur bis 01:30 Uhr bewilligt wurde. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass dies aufgrund der Forderung von der Polizei Niederndorf erfolgt ist, aber noch einmal genau abgeklärt wurde.

Zu 16. – Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag um Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: einstimmig genehmigt mit 13 Ja (im Sinne der Antragstellung)

Zu dem Tagesordnungspunkt 16 wird eine gesonderte Niederschrift gefasst.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen beendet Bgm. Mag. Wimmer die Sitzung.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Mag. Ekkehard Wimmer